

Kompetenzenregelung für das Pflegepraktikum (Empfehlung)

Grundsätzlich dürfen nur Verrichtungen ausgeführt werden, die in der Ausbildung gelernt und auf der Abteilung instruiert und kontrolliert wurden.

In jedem Fall ist die/der auftraggebende Vorgesetzte für das Handeln der Studierenden verantwortlich.

Kompetenz: * Verrichtung /Tätigkeit darf selbständig ausgeführt werden
 (*) Darf nur unter Anleitung ausgeführt werden

Verrichtungen / Tätigkeiten	Kompetenz	Bemerkungen
Sich waschen und kleiden		
Teilwäsche am Lavabo	*	
Ganzwäsche und Intimwäsche im Bett		nicht bei Schwerkranken
Bäder, Teilbäder und Duschen	*	
Haare waschen im Bett	*	
Zahnwasser geben, Zahn- und Prothesenpflege	*	
Spezielle Mundpflege	*	nicht bei Bewusstlosen
Nasenpflege bei Nasensonde	*	
Nagelpflege Füße	*	nicht bei Diabetikern
Nagelpflege Hände	*	
Sich Bewegen		
Mobilisation des Patienten	*	keine Erstmobilisation
Lagerungen, Dekubitusprophylaxe	*	
Lagerung und Mobilisation nach Bobath	(*)	
Beine einbinden, Gummistrümpfe anziehen	*	
Umgang mit Patientenheber	(*)	
Kontrakturenprophylaxe	*	
Essen und Trinken		
Essen verteilen, servieren	*	nur kontrolliertes Essen
Patient zum Essen vorbereiten	*	
Patient beim Essen helfen, eingeben	*	
Trinkmenge kontrollieren und aufschreiben	*	
Gösse und Gewicht kontrollieren	*	

Medikamente verteilen	(*)	einzelne Medikamente
Ausscheiden		
Urinflasche geben und nehmen	*	
Topf geben und nehmen	*	
DK-Sack leeren	*	
DK-Sack wechseln	(*)	
Ausscheidungsmenge notieren	*	
Atmen		
Inhalation verabreichen	*	
O2 verabreichen	*	
Pneumonieprophylaxe	*	
Vitalzeichen		
Temperatur messen		
Puls messen	*	
Blutdruck messen	*	
Körpertemperatur regulieren		
Wärme- und Kälteanwendungen	(*)	
Ruhen und Schlafen		
Bett richten mit und ohne Patient	*	
Für Sicherheit sorgen		
Reinigen und desinfizieren von Geräten	*	
Behandlungstechniken		
Injektionen s/c	*	
Venenpunktionen (BE)	(*)	
Einlegen einer Venenverweilkanüle / Umgang mit Infusionen	(*)	
Kleiner Verbandwechsel	*	